

## 13.01.2023 | Einigung auf Tarifabschluss

Nach langen Verhandlungen einigten sich heute früh die Verhandlungsgemeinschaft Zeitarbeit (VGZ), die aus dem Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister (BAP) und dem Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen (iGZ) besteht, und die Tarifgemeinschaft Leiharbeit des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) auf einen neuen **Tarifabschluss für die Entgeltgruppen EG 3 – 9** des Entgelttarifvertrags BAP (ETV BAP), nachdem dieser aufgrund der Kündigung seitens der Gewerkschaften zum 31.12.2022 ausgelaufen war. Die Stundenentgelte für die Entgeltgruppen EG 1 – 2b wurden bereits im letzten Jahr vor dem Hintergrund der Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns verhandelt.

Das **Verhandlungsergebnis** von heute beinhaltet Folgendes:

### Entgelttarifvertrag

Die Entgelte der **Entgeltgruppen 3 bis 9** des ETV BAP wurden wie folgt neu vereinbart:

#### 1. Stundenentgelte ab 01.04.2023

EG 3:	14,55 Euro
EG 4:	15,38 Euro
EG 5:	17,25 Euro
EG 6:	19,24 Euro
EG 7:	22,39 Euro
EG 8:	23,97 Euro
EG 9:	25,14 Euro

#### 2. Stundenentgelte ab 01.01.2024

EG 3:	15,06 Euro
EG 4:	15,92 Euro
EG 5:	17,85 Euro
EG 6:	19,82 Euro
EG 7:	23,06 Euro
EG 8:	24,69 Euro
EG 9:	25,89 Euro

Die tarifvertraglichen Vereinbarungen der Entgelte der EG 3 bis 9 können ebenso wie die Entgelte der EG 1 bis 2b erstmalig mit einer Frist von sechs Monaten zum 31.03.2024 gekündigt werden.

### **Manteltarifvertrag (MTV BAP)**

Die Tarifvertragsparteien haben folgende Ergänzung zu § 7.1 MTV BAP (Mehrarbeitszuschlag) vereinbart:

*„Für das Erreichen des Schwellenwertes, ab dem gemäß § 7.1 Absatz 1 ein Anspruch auf Mehrarbeitszuschläge besteht, sind nicht nur die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden, sondern auch genommene Urlaubsstunden zu berücksichtigen.“*

### **Branchenzuschlagstarifverträge**

Im Rahmen der Einigung wurde den DGB-Gewerkschaften für das Jahr 2023 eingeräumt, die mit ihnen vereinbarten Branchenzuschlagstarifverträge mit einer dreimonatigen Frist zu kündigen.

### **Erklärungsfrist**

Die Tarifvertragsparteien haben eine Erklärungsfrist bis zum 22.02.2023 vereinbart.

Nach Ablauf der Erklärungsfrist werden wir aktualisierte Entgelttabellen zur Verfügung stellen.